

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **113/114 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rede, jahrelanger Übung bedarf. Auch wenn es zutrifft, dass die erreichbare Artikulation ein Verständnis der gespielten Buchstabenfolgen ermöglicht, dürfte die Bedeutung der Maschine weniger in dieser Wirkung liegen, die ja durch einen lebendigen Sänger oder Redner, oder durch eine Grammophonplatte, auch zu erzielen ist, als in der Möglichkeit der experimentellen Feststellung der zur getreuen Wiedergabe eines bestimmten Klanges notwendigen Elemente, und damit des von einer deutlichen Telefonverbindung zu übertragenden Frequenzbandes.



Die Abteilung «Soll und Haben», deren Eingang zwischen «Holz» und «Chemie» etwas unscheinbar und abseits an der Hauptstrasse liegt, sodass er von vielen Besuchern übergangen wird, soll durch diese Zeilen auch jenen unter unsern Fachkollegen zum Besuche anempfohlen werden, die das Thema an sich nicht interessiert. Sie werden mit freudiger Ueberraschung feststellen, dass die äusserst spröde Materie durch eine umso lebendigere Darstellung ganz trefflich zur Wirkung gebracht wird. Gerade weil an der LA viele Architekten mit vollen Segeln auf die Neubelebung der Tradition lossteuern — übrigens mit vollem Recht und bestem Erfolg — wirkt es erfrischend, daneben auch so wohlgelungene Schöpfungen rein moderner Richtung erleben zu können. An Reichtum der räumlichen Gestaltung, an Disziplin in der Auswahl und graphischen Bearbeitung des Gebotenen, an farbiger Feinheit und Frische wird diese von den Architekten E. & A. Roth und Abteilungs-Graphiker H. Kurtz geschaffene Abteilung kaum von einer andern überboten. Weil ihr Ausstellungsgut extrem unanschaulich, ja gestaltlos ist und auch nicht durch die Kraft der ihm innewohnenden Idee — wie etwa auf der Höhenstrasse — wirkt, bildet diese Abteilung ein interessantes Beispiel zum Studium der «Ausstellung als Kunstwerk an sich».

Walenseestrasse. Wir hatten am Schluss unseres letzten Berichtes über die Sachlage betr. das Glarner Teilstück Niederrufen-Mühlehorn (auf S. 89/90 letzten Bandes, 18. Febr. d. J.) unserer Zuversicht Ausdruck gegeben, der Kanton Glarus werde sich doch noch zum vollwertigen Ausbau entschliessen. Wie wir aus Glarus erfahren, hat nun der Reg.-Rat am 20. Mai beschlossen, die Strecke Niederrufen-Mühlehorn auf 8 m auszubauen, sodass, abgesehen von der Teilstrecke Mühlehorn-Tiefenwinkel, die Walenseestrasse durchgehend diese Breite erhalten wird. — Der Bau der st. gallischen Teilstrecke ist, trotz erheblicher Bau-schwierigkeiten, schon ziemlich weit vorgeschritten. Der neue, landeinwärts verlegte, zweispurige Bommerstein-Tunnel der SBB ist an Locher & Cie. vergeben worden und bereits in Ausführung begriffen. Hernach wird der alte Bahntunnel auf 8 m erweitert und von der Walenseestrasse benützt werden.

Ein internat. Kongress für Gartenkunst wird vom 31. Juli bis 3. Aug. in Zürich abgehalten. Montag Vormittag sprechen im Kongresshaus die Gartenarch. J. E. Schweizer und O. Mertens, am Dienstag Vormittag G. Ammann und Arch. Peter Meyer, am Mittwoch Vormittag Arch. K. Hippenmeier. Den geselligen Bedürfnissen tragen Rechnung: Montag Abend ein Bankett im Kongresshaus, am Mittwoch ein Ausflug, am Donnerstag eine Reise nach Luzern und auf den Rigi und schliesslich ein Schlussabend im Hotel Sonnenberg, Zürich.

Die elektrische Ae 6/8 Lokomotive der BLS weist, wie im Text auf Seite 32 lfd. Bds. angegeben, eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h auf; die Angabe unter Abb. 1 auf Seite 31 ist entsprechend richtig zu stellen.

Internat. Tagung für Physik (Bd. 113, S. 197). Das ausführliche Programm ist soeben erschienen und zu beziehen beim Sekretariat, Gloriastrasse 41, Zürich.

WETTBEWERBE

«Wohnbedarf»-Möbelwettbewerb. Die Firma «Wohnbedarf» in Zürich veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu ganzen Zimmern und zu Einzelmöbeln, die das moderne Möbel über die bestehende rein sachliche Form hinaus weiter entwickeln sollen. Teilnahmeberechtigt sind schweizerische Fachleute im In- und Ausland, sowie eingeladene Ausländer. Verlangt werden Zeichnungen im Masstab 1:10, Konstruktionsdetails, Perspektive, Kalkulation der einzelnen Typen. Anfragemerkmale 15. August, Ablieferungstermin 31. Okt. 1939. Zur Prämierung stehen 2000 Fr., für allfällige Ankäufe 1500 Fr. zur Verfügung. Preisrichter sind R. Graber (Wohnbedarf, Zürich), Arch. M. E. Haefeli (Zürich) und Arch. Elsa Burckhardt (Küsnacht); Ersatzmänner A. Burri (Wohnbedarf) und Arch. R. Steiger (Zürich). Das Programm ist erhältlich beim Wohnbedarf, Talstrasse 11, Zürich.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 15. April 1939, 9.15 Uhr, im Kantonsratssaal Solothurn.

(Fortsetzung von Seite 52)

7. Genehmigung der neuen Skilift-Normen und der revidierten Aufzugsnormen.

Ing. A. Sutter: Folgende Gründe haben den S. I. A. veranlasst, neue Normen für Skilift-Anlagen, sowie für Seilbahnen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke mit Transport bis zu 4 Personen aufzustellen und die Revision der Vorschriften für Personen- und Warenaufzüge durchzuführen.

a) **Skiliftnormen.** Die zahlreichen Gesuche für die Erstellung von Skiliftanlagen können nicht einheitlich geprüft werden, da eine klare Grundlage für die Projektierung und Kontrolle in den verschiedenen Kantonen fehlt. Bis jetzt haben sich zwar grössere Unglücksfälle oder sonstige Schwierigkeiten nicht ereignet. Die immer stärker werdende Konkurrenz kann es aber mit sich bringen, dass die Ausführung bestimmter Anlagen weniger gewissenhaft erfolgt. Es ist deshalb Pflicht der Fachorganisationen, dafür Hand zu bieten, dass die Sicherheit der zu befördernden Personen nicht in Frage gestellt wird. Gewissenhafte Projektierung und einwandfreie Lieferung und Montage sollen dabei die ersten Gesichtspunkte für die Normung solcher Anlagen bilden. Der S. I. A. hat ein Interesse daran, diese Regelung durchzuführen, bevor die Behörden durch vermehrte Unglücksfälle sich gezwungen sehen, einseitige Vorschriften zu erlassen. Der Kanton Bern hat bereits im Jahre 1937 eine diesbezügliche regierungsrätliche Vorschrift erlassen und es wäre zu befürchten, dass in den anderen Kantonen strengere Vorschriften herausgegeben würden. Die Industrie müsste in diesem Falle mit erschwerten Bedingungen rechnen. Die einheitliche Normierung des S. I. A. erlaubt den Behörden in den verschiedenen Kantonen, eine einheitliche, vernünftige Regelung durchzuführen. Der Bund hat ebenfalls sein Interesse an der Regelung bekundet, das Eidg. Amt für Verkehr war in der Kommission vertreten, wie auch verschiedene Kantonsregierungen. Der vorliegende Entwurf vom 24. Januar 1939 enthält das Ergebnis der Verhandlungen. Dieser Entwurf wird vom Central-Comité zur Annahme empfohlen, lediglich mit einer redaktionellen Aenderung von Art. 7, Absatz 2, dahingehend, statt «Diesbezüglich werden begleitend folgende Normen empfohlen» einzusetzen: «Diesbezüglich wird eine Dimensionierung nach folgenden verschiedenen Gesichtspunkten empfohlen.»

Die Norm gibt lediglich die Grundzüge, die begleitend sein sollen. Nach Art. 16 kann von den Bestimmungen der Norm abgewichen werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Sicherheit und Zweckmässigkeit erbracht wird. Eine Einengung oder Beschränkung des erfinderischen Geistes der Konstrukteure ist somit in keiner Weise zu befürchten.

b) **Aufzugsnormen.** Die Normen für Einrichtung und Betrieb von Personen- und Warenaufzügen, die aus dem Jahre 1919 stammen, sind entsprechend den heutigen Anforderungen revidiert worden. Die betr. Kommission bestand aus Vertretern der SUVAL, der zuständigen Industrie, der E. M. P. A., unter dem Vorsitz von Priv. Doz. Dr. Wyß. Das Central-Comité empfiehlt, diese Normen zu genehmigen.

c) **Die neuen Vorschriften für Luftseilbahnen** liegen im Entwurf beim eidg. Amt für Verkehr zur Prüfung, da die Kommission Wert darauf legt, Doppelspurigkeiten mit dem Amt zu vermeiden. Der Entwurf wird einer späteren Delegierten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Präsident Neeser dankt Ing. A. Sutter als Präsident der Gesamtkommission und der Kommission für Skilift-Normen für ihre aufopfernde Arbeit bestens. — Die Diskussion ist eröffnet.

a) Skilift-Normen.

Ing. Bolomey dankt der Kommission ebenfalls für die Aufstellung der betr. Normen und möchte im französischen Titel der Skiliftnormen das Wort «funiculaires» durch «montepentes» ersetzen.

Ing. P. Meystre macht auf die Redaktion des 3. Satzes von Art. 5 aufmerksam, wonach die Spleisstelle annähernd die selbe Festigkeit aufzuweisen hat wie das übrige Seil. Ing. Dr. Wyss bemerkt, dass eine Spleisstelle immer einer Schwächung des Seiles entspricht und dass praktisch die gleiche Festigkeit nicht verlangt werden kann.

Ing. Bolens macht darauf aufmerksam, dass die Seilhöhe so hoch sein sollte, dass der Skifahrer, wenn er seine Ski auf den Schultern trägt, nicht gefährdet ist. Ing. A. Sutter bemerkt, dass die Möglichkeit eines solchen Unfalles sehr fraglich erscheint und eine ähnliche Befürchtung bis jetzt von keiner Seite laut geworden ist.

Prof. Stüssi ist mit der Fassung von Art. 7 nicht zufrieden. Die Frage der Berücksichtigung der Biegebeanspruchung der Seile soll abgeklärt und entsprechend berücksichtigt werden. Jedenfalls soll die Norm vorläufig provisorisch genehmigt werden, bis eine bessere Fassung festgelegt werden kann.

Ing. Sutter bemerkt, dass nach Ansicht von Dr. Wyss die E. M. P. A. einige Jahre braucht, um durch Versuche die nötige Abklärung zu schaffen. Aus diesem Grunde ist die vorliegende Fassung gewählt worden. Der Sprechende erklärt sich mit der Anregung von Prof. Stüssi, die Norm vorläufig provisorisch zu genehmigen, einverstanden.

Prof. Hablützel würde in Art. 7 eine zahlenmässige Festlegung vorziehen. Ing. A. Sutter erwähnt, dass vorläufig zu wenig Erfahrungen vorliegen, um dies zu tun. Es ist zu hoffen, dass diese Erfahrungen bei der definitiven Inkraftsetzung der Norm ausreichen, um Zahlenwerte vorschreiben zu können. Ing. Dr. Wyss: Die Durchführung der betr. Versuche bietet grosse Schwierigkeiten, besonders die dynamische Prüfung, Ermüdungserscheinungen usw. Die Versuche erfordern auch entsprechende finanzielle Unterstützung.

Ing. A. Sutter beantragt die Norm zur Abstimmung, unter Berücksichtigung der redaktionellen Aenderung in Art. 7 und mit folgendem Genehmigungsvermerk: «Als provisorische Normen genehmigt von der Delegierten-Versammlung des S. I. A. vom 15. April 1939.»

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

b) Aufzüge.

Ing. von Guggenberg erachtet die Bezeichnung «fachkundiger Mechaniker» in Art. 42 für unklar. Es wäre zu prüfen, ob die Aufzugbesitzer nicht Interesse hätten, eine neutrale Organisation zur Prüfung der Aufzüge, ähnlich wie der Verein Schweiz. Dampfkesselbesitzer für die Prüfung der Kessel es getan hat, zu gründen.

Ing. Dudler: Die Norm berücksichtigt die Tätigkeit des beratenden Ingenieurs zu wenig. Im Anhang der bisherigen Norm war in Absatz 1 die Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen ausdrücklich vorgesehen. In der neuen Norm bleibt nur noch der fachkundige Mechaniker. Es dürfte eine vornehme Aufgabe des S. I. A. sein, dafür zu sorgen, dass der kompetente Fachmann zugezogen wird. Es wäre zu begrüssen, wenn dieser Fachmann vor der Vergebung der Anlage zugezogen würde, damit die Aufzugseinrichtungen bereits im Projektstadium einwandfrei gelöst werden können.

Ing. A. Sutter hält diese Ausführungen für richtig, macht aber darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen der Norm grundsätzlich nur technischer Natur sind. Es wird Sache der Behörden sein, weitere Bestimmungen verwaltungstechnischer Natur herauszugeben.

Obering. Helfenstein macht darauf aufmerksam, dass die Norm zweierlei Aufgaben hat: die Abnahme und den Unterhalt zu regeln. Was die Abnahme anbetrifft, kann unterschieden werden in: Aufzüge, die a) der SUVAL, b) dem Eisenbahndepartement, c) der Aufsicht verschiedener Kantone, wie Genf, Waadt, Basel, unterstellt sind. In anderen Kantonen bestehen keine Organe für die Abnahme. Der Verein Schweiz. Dampfkesselbesitzer hat Verträge mit der SUVAL, dem Eisenbahndepartement und einigen Kantonen abgeschlossen, damit die Abnahme der Kessel einheitlich erfolgt. Es dürfte schwierig sein, eine ähnliche Regelung für die Aufzüge einzuführen. Was den Unterhalt anbetrifft, ist die SUVAL mit der Streichung des beanstandeten fachkundigen Mechanikers einverstanden. Es kann lediglich eine zweimalige gründliche Revision vorgeschrieben werden. Es bestehen Firmen, die eine grössere Anzahl Aufzüge in ihren Betrieben besitzen und für deren Unterhalt eigene Mechaniker haben.

Ing. Dr. Wyss betont, dass die Kommission Wert darauf gelegt hat, die Normen in enger Mitarbeit mit der SUVAL aufzustellen, damit sie später als eidg. Verordnung ohne Aenderung herausgegeben werden können. Die Normen werden nun von der SUVAL mit den verschiedenen Kantonen und Industrien besprochen, bevor sie als eidg. Verordnung genehmigt werden. Die Normen sind derart aufgestellt, dass diese Instanzen keine Veranlassung haben dürften, Einwände zu machen.

Ing. Meystre fragt, ob nicht die bestehenden Vorschriften des Starkstrominspektorates vorgeschrieben werden könnten.

Obering. Helfenstein betont, dass absichtlich keine solchen Vorschriften aufgenommen worden sind, denn wenn die Norm später als eidg. Norm vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird, kann sie nicht auf Vorschriften des Starkstrominspektorates hinweisen, die keine Gesetzeskraft besitzen und jederzeit abgeändert werden können.

Ing. Gelpke unterstützt diese Auffassung und betont, dass keinerlei Differenzen zwischen SUVAL und Starkstrominspektorat in dieser Angelegenheit bestehen.

Ing. Dr. Wyss hebt nochmals hervor, dass die Normen eine Rahmenvorschrift darstellen und dass jeder Kanton die Möglichkeit haben wird, seine besonderen Bedingungen selbst vorzuschreiben. Der Sprechende beantragt Genehmigung des Entwurfes unter Vollmachterteilung an das C. C., die definitive Redaktion im Sinne der Diskussion festzulegen.

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr angenommen und die neuen Normen damit genehmigt. (Forts. folgt)

G. E. P. Voyage à l'Exposition Nationale Suisse

du 18 au 21 mai 1939



Répondant à une invitation de l'Ecole Polytechnique Fédérale et de la G. E. P., une cinquantaine d'anciens élèves se sont mis en route, les 17 et 18 mai, de tous les coins de France pour rejoindre Zurich. Mercredi soir, un joyeux dîner réunissait à Troyes les occupants de 6 voitures, partis de Paris, de Rouen, de Bordeaux, de Boulogne-sur-Mer et de Lens. Le lendemain, à Belfort, le groupe se complétait par une arrivée de Nice. Le soir, après des voyages sans incidents jusqu'à Zurich, des camarades venus de Castres, de Saint-Etienne, de Thionville et d'Alsace rejoignaient les premiers arrivés à Zurich. Avec quelques arrivées du vendredi 19 matin, le nombre des participants a atteint 54, dont une quinzaine de dames.

Le vendredi matin a été consacré, sous la conduite de M. C. Jegher, à une première visite d'orientation à travers l'Exposition, visite qui nous a conduits aux pavillons de l'Ecole Polytechnique et des Universités, à l'exposition de l'Armée Suisse — celle-ci extraordinairement intéressante — à l'Ameublement, aux Fleurs, à la Construction, le tout agrémenté par une promenade tout le long du Schifflibach, réalisation charmante et inattendue. A midi 30, une voiture spéciale des Tramways de Zurich nous amenait au Studentenheim où nous attendait un déjeuner offert par l'Ecole Polytechnique Fédérale. Nous ne saurions répéter ici les paroles si cordiales qu'en son allocution Monsieur le Professeur Rohn, Président du Conseil de l'Ecole, nous a adressées, mais nous désirons qu'il n'en trouve pas moins ici l'expression de notre reconnaissance.

Tandis que les Dames retournaient à l'Exposition pour consacrer leur après-midi aux questions de mode, de tissus et de dentelles, les Messieurs visitaient le Maschlab, le bâtiment des Sciences Naturelles et le nouveau bâtiment de la Chimie, pour aboutir, deux heures plus tard, au bâtiment de Physique. M. le Professeur P. Scherrer avait bien voulu accepter de faire une conférence sur quelques phénomènes caractéristiques de la physique moderne; après une démonstration merveilleuse par la perfection de son exécution, il a bien voulu répondre, avec une bonne grâce souriante, aux questions des camarades qui ne pouvaient se décider à quitter l'auditoire. Une visite au Laboratoire d'hydrographie et au bâtiment principal a complété cette journée si bien remplie.

Le samedi matin a été à nouveau consacré à l'Exposition. Monsieur le Professeur E. Piguet a bien voulu nous guider le long de l'Avenue surélevée qui est, croyons-nous, le fait caractéristique de l'Exposition. Bien qu'anciens élèves du Poly, bien qu'ayant tous gardé des accointances avec la Suisse, les participants au voyage, Français presque tous, ont été profondément frappés de l'unanimité du sentiment national suisse, tel qu'il se manifeste dans tous les détails de l'Exposition, mais tel surtout qu'il est synthétisé, dans son ensemble, par l'Avenue surélevée. L'intérêt de cette Section est si puissant, il a été si magistralement mis en relief par M. le Professeur Piguet, que nous y avons passé toute la matinée. L'après-midi a été consacrée aux Sections techniques; quelques camarades ont profité d'une réunion de la S. I. A. pour s'y joindre.

Samedi soir, la G. E. P. avait invité nos camarades à un repas substantiel au Bierhus. De nombreux camarades Zurichois avaient bien voulu consacrer ensuite leur soirée à leurs amis venus de France. Monsieur le Recteur Baeschlin qui présidait, nous a rappelé la visite faite par la G. E. P. à l'Exposition de 1889 où la Tour Eiffel venait d'être construite par un de nos anciens, M. Maurice Koehlin, actuellement un des doyens de la G. E. P. Ici non plus, nous ne pouvons reproduire les paroles que le Recteur de l'Ecole Polytechnique nous adressait, mais nous sommes heureux d'avoir cette occasion de lui confirmer ce que l'un de nous cherchait à exprimer, la profonde reconnaissance et la non moins profonde affection que nous avons tous gardées pour l'Ecole Polytechnique et que nous reportons sur nos camarades suisses et leur patrie, conscients que nous sommes de tous les liens qui nous attachent à eux.

La Représentation de la G. E. P. en France.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

29. Juli (heute Samstag): 20 h im Kino der Abt. Elektrizität der LA. Vortrag von Ing. Ch. Morel über «Blitz und Blitzschutz».
2. August (Mittwoch): 20 h ebenda Vortrag von Dir. Ing. W. Trüb (Zürich) über «Verwaltungsaufgaben öff. Elektrizitätswerke».
2. Aug. (Mittwoch): 20.15 h im Aluminumpavillon der LA. Vortrag von Ing. Dr. H. Hurter (Neuhausen) über «Aluminium-Gewinnung».
3. Aug. (Donnerstag): 20 h in der LA. Demonstration des Wasserbaumodells.
4. August (Freitag): 20 h im Kino der Abt. Elektrizität. Vortrag von Ing. A. Gantenbein (MFO) über «Regulierung elektrischer Maschinen».

PRO MEMORIA: GENERALVERSAMMLUNG DES S. I. A. AM 9./10. SEPTEMBER 1939 IN ZÜRICH

UNTER BETEILIGUNG DER G. E. P. UND DER A³E²IL

Montag den 11. September: Führungen durch die Landesausstellung in kleinen Gruppen

